



Tätigkeiten im Migrations- und Asylwesen

Das Interesse an Tätigkeiten im Migrations- und Asylbereich ist gross. Arbeitsmöglichkeiten bestehen primär im Asylwesen. Der Arbeitsmarkt ist abhängig von den Asylzahlen.

Tätigkeiten im Asylbereich

Betreuung

- Zentrumsleiter*in
- Betreuer*in
- Nacht- u. Wochenendbetreuer*in
- Mitarbeiter*in Beschäftigungsprogramme
- Mitarbeiter*in Hauswirtschaft
- Fachperson Betreuung, Kinder
- Pflegefachperson
- Lehrkraft
- Sozialpädagoge/Sozialpädagogin
- Sozialberater*in
- Coach
- Coach für unbegleitete Minderjährige Asylsuchende UMA

Rechtsverfahren

- Chef*in Region, Sektion oder Fachbereich
- Juristische*r und wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in (Adjunkt*in)
- Befrager*in im Asylbereich (Fachspezialist*in Asylverfahren)
- Fachspezialist*in Partner und Administration
- Disponent*in Asylverfahren
- Assistent*in Administration
- Administrator*in Personalienaufnahme
- Dolmetscher*in

Tätigkeiten im Migrationsbereich

Arbeitsintegration

Begleitung der Teilnehmenden am Arbeitsplatz

- Personen mit einer handwerklichen oder technischen Grundbildung
 - viele Quereinsteiger*innen (z. B. Zivildienst als beliebter Einstieg)
 - Arbeitsagoge/Arbeitsagogin
 - Job Coach/Job Coachin Arbeitsintegration (BP)
- Strategische, planerische und didaktische Aufgaben, Begleitung/Beratung
- Soziale Arbeit
 - Sozialpädagogik
 - Geistes- und Sozialwissenschaften

Beratung und Unterstützung

- Soziale Arbeit
- Migrationsfachmann/Migrationsfachfrau (BP)
- Dolmetscher/Dolmetscherin (BP)
- Dolmetscher/Dolmetscherin mit Zertifikat Interpret

Support-Bereich

Die im Migrations- und Asylbereich tätigen Organisationen beschäftigen zudem Personal z. B. in den Bereichen:

- Administration
- Empfang, Triage
- Support Soziale Arbeit
- Finanzen und Buchhaltung
- HR
- IT
- Business Development
- PR / Kommunikation
- Legal / Compliance
- Qualitätsmanagement

Ausbildungen

Im Migrations- und Asylbereich gibt es nur wenige spezifische Ausbildungen, dennoch werden häufig einschlägige Erfahrungen erwartet. Der Einstieg kann beispielsweise über freiwilliges Engagement, Zivildienst, Praktika oder über ein kleines Pensum gelingen. Solche Einsätze ersetzen aber keine Ausbildung.

Migrationsfachmann/Migrationsfachfrau (BP)

Migrationsfachpersonen arbeiten in der Beratung, Begleitung und Betreuung von Personen mit Migrationshintergrund. Für die Zulassung zum Lehrgang/zur Prüfung werden ein EFZ plus ein bzw. zwei Jahre anrechenbare Berufspraxis oder mindestens sechs Jahre Berufserfahrung, davon vier Jahre im Asyl-, Integrations- und Migrationsbereich verlangt.

fachperson-migration.ch

Dolmetscher/Dolmetscherin (BP)

Das in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales anerkannte und verankerte "interkulturelle Dolmetschen" wird explizit im Begriff "Dolmetschen" eingeschlossen.

Interkulturelles Dolmetschen bezeichnet die mündliche Übertragung des Gesprochenen von einer Sprache in eine andere unter Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Gesprächsteilnehmenden.

Das Angebot ist etabliert, wird aber in der Regel nicht als hauptberufliche Tätigkeit ausgeübt. Viele Dolmetscher*innen machen nur die Grundausbildung bis zum Zertifikat Interpret und legen die Berufsprüfung nicht ab.

inter-pret.ch

Das Staatssekretariat für Migration SEM sucht für die Befragungen im Asylverfahren laufend Dolmetscher*innen. Dazu ist eine Dolmetsch-Ausbildung von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich.

sem.admin.ch → Das SEM → SEM als Arbeitgeber → Dolmetscherinnen und Dolmetscher